



Schwäbisch Gmünd, 16.11.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 186/2023/1

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**  
zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Neubau eines Verpflegungs- und Versorgungskiosk mit WC-Anlage, Aussichtsterrasse und Lagereinheit auf dem Hornberg/ Kaltes Feld, Gemarkung Degenfeld hier: Einreichung eines Förderantrags zum Tourismusinfrastrukturprogramm 2024 des Landes Baden-Württemberg**  
**Bezug: Vorlage 186/2023**

**Beschlussantrag:**

1. Durchführungsbeschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt und die Planungen zum Neubauvorhaben eines Verpflegungs- und Versorgungskiosk mit WC-Anlage, Aussichtsterrasse und Lagereinheit auf dem Hornberg/ Kaltes Feld, Gemarkung Degenfeld gemäß der Antragsbegründung der Vorlage 186/2023 und der Projektbeschreibung, durchzuführen und umzusetzen.
2. Die Durchführung des Projekts erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm 2024 des Landes Baden-Württemberg in Höhe von voraussichtlich ca. 103.583,25 €. Sollten die beantragten Fördermittel nicht bewilligt werden, wird der Sachverhalt und das weitere Vorgehen in den städtischen Gremien nochmals neu behandelt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Mit Beschluss vom 18.10.2023 hat das Gremium die Antragstellung für Fördermittel aus dem TIP-Förderprogramm des Landes zum geplanten Neubauvorhaben eines Verpflegungs- und Versorgungskiosks mit WC, Aussichtsterrasse und Lagereinheit auf dem Hornberg/ Kaltes Feld, Gemarkung Degenfeld, nachhaltig befürwortet, um das Neubauvorhaben voran zu treiben (Gremien-Drs. Nr. 186/2023).

Die Förderrichtlinien des TIP-Förderprogramms schreiben u.a. einen Beschluss des zuständigen Organs für die Durchführung des geplanten Vorhabens für die Antragstellung



vor.

Das für die Bewilligung zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus besteht auf einen Durchführungsbeschluss zum geplanten Vorhaben. Der bereits erfolgte Beschluss am 18.10.2023 ist hierfür nicht ausreichend. Das Ministerium akzeptiert nach Rücksprache jedoch einen Durchführungsbeschluss unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel in Höhe von ca. 103.583,25 € (netto).

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zum Beschlussantrag mit Verweis auf die in der Vorlage 186/2023 bereits bekannten Zahlen und Rahmenbedingungen.

Um Zustimmung wird gebeten.